Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 22.

(Nr. 8647.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Mai 1879, betreffend den Titel und das Rangverhältniß der in Ausführung des §. 139b des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 anzustellenden Aufsichtsbeamten.

Auf Ihren Bericht vom 12. Mai d. J. genehmige Ich, daß die in Ausführung des §. 139b des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 den Provinzialbehörden zuzuordnenden Beamten bei ihrer definitiven Anstellung Mir durch den Minister für Handel und Gewerbe zur Ernennung als „Gewerberath" mit dem Range vor den Assessoren vorgeschlagen werden.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 14. Mai 1879.

Wilhelm.

Im Allerhöchsten Auftrage:

Falk. Gr. zu Eulenburg. Maybach. Hobrecht.

An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, den Minister des Innern, den Minister für Handel und Gewerbe und den Finanzminister.

Ausgegeben zu Berlin den 31. Mai 1879.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) der Allerhöchste Erlaß vom 6. März 1879, durch welchen genehmigt worden ist, daß die zur Regulirung des Rußstromes von Tattomischken bis Ruß erforderlichen Bodenflächen im Wege des Enteignungsverfahrens erworben werden, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Gumbinnen Nr. 17 S. 105, ausgegeben den 23. April 1879;

2) das Allerhöchste Privilegium vom 17. März 1879 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Rösseler Kreises im Betrage von 192 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg Nr. 18 S. 93/94, ausgegeben den 1. Mai 1879;

3) der Allerhöchste Erlaß vom 19. März 1879, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Darkehmen bezüglich der zum Ausbau einer Kreischaussee von Ströpken nach Königsfelde erforderlichen Grundstücke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Gumbinnen Nr. 18 S. 114, ausgegeben den 30. April 1879;

4) der Allerhöchste Erlaß vom 24. März 1879, betreffend die Genehmigung einer auf die Vollziehung und Beglaubigung der auszugebenden Pfandbriefe bezüglichen Aenderung des Statuts der Neuen Westpreußischen Landschaft vom 3. Mai 1861, durch die Amtsblätter
   der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 17 S. 77, ausgegeben den 26. April 1879,
   der Königl. Regierung zu Marienwerder Nr. 18 S. 139, ausgegeben den 30. April 1879;

5) der Allerhöchste Erlaß vom 31. März 1879, betreffend die Erhebung des Brückenaufzugsgeldes an den Brücken über den Sakrow-Paretzer Kanal bei Nedlitz und Marquardt, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Nr. 20 S. 204, ausgegeben den 16. Mai 1879;

6) der Allerhöchste Erlaß vom 9. April 1879, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kommunalverband des Regierungsbezirks Wiesbaden bezüglich der zur Fortführung der sogenannten Wisperstraße von der Einmündung des Fischbachs in die Wisper bis nach Langenschwalbach im Untertaunuskreise erforderlichen Grundstücke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden Nr. 19 S. 117, ausgegeben den 8. Mai 1879.

Redigirt im Büreau des Staats-Ministeriums.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).